

Medieninformation

Lehrpersonal, Verwaltungspersonal

- Nicht eigenmächtig (vgl. Tipps Seite 2) die Medien verständigen.
- Bei außerordentlichen Ereignissen Schulaufsicht und Presseabteilung der Bildungsdirektion verständigen.
- Bei größeren Ereignissen (Katastrophen, Attentate ...) soll die Medieninformation nach Möglichkeit durch die Pressestelle der BD erfolgen.
- Auskunft gibt der Schulleiter oder Schulleiter-Stellvertreter bzw. eine von ihnen beauftragte Person (siehe unter „Falls Schule die Medien informiert“).
- Berufsschule: Zusätzlich Presseabteilung des zuständigen Landesrates verständigen.
- Berufsschule: Schulerhalter verständigen (GBM oder LIG).

Schüler

- Darauf hinweisen – dass sie keine Auskünfte geben müssen. Sie können z. B. sagen: „Ich weiß nicht Bescheid, ich will keinen Kommentar abgeben“.
- Schüler sollen darüber bereits im Vorfeld informiert werden.

Falls Schule die Medien informiert:

- Sachverhaltsschilderung, die wahrheitsgetreue, kurze und bündige Informationen enthält, ohne Namensnennung.
- Was ist geschehen?
- Wer ist betroffen – anonymisiert (z. B. 8-jähriges Mädchen)?
- Wo/wobei ist es geschehen?
- Wann ist es geschehen?
- Was ist im Gange?
- Welche Maßnahmen wurden/werden getroffen?

Die nächste Pressemitteilung erfolgt um Uhr (eventuell Foto- bzw. Filmtermin vereinbaren) oder Verweis auf Pressestelle der Bildungsdirektion nach eingehender Information an diese Stelle.

Erziehungsberechtigte betroffener Kinder informieren, fragen, ob Medien Kontakt aufnehmen dürfen (eher defensiv, wenn um Rat gebeten wird).

Danach Mitteilung an:

- Abteilungsleiter der Bildungsregion Tel. _____
- Bildungsdirektion Tel. 0732/70 71-4042, Fax 0732/70 71-41 00,
Fr. Elisabeth Seiche, Pressereferentin des BD

Vermerk: **Dringend** oder E-Mail : elisabeth.seiche@bildung-ooe.gv.at



Tipps, wie sich Schulen bezüglich Medien in Krisensituationen verhalten sollen

- Bei schulischen Krisen ist es von Vorteil, wenn bereits Vertrauen aufgebaut wurde und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden hat. Dann kann eher von Seiten der Eltern, Schüler, Lehrer und Journalisten mit Hilfe und Kooperation gerechnet werden. Wenn die Schule im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit bereits Kontakte zu den Medien aufgebaut hat, dann wird ihr das auch in Krisenfällen zugute kommen.
 - Die Schulleitung hat die Aufgabe, das Steuer in Krisensituationen selbst in die Hand zu nehmen. Sie muss mit der Öffentlichkeit kooperieren. Wer informiert, hat weitgehend das Heft in der Hand, was die Medien berichten. Der Schulleiter oder ein Beauftragter muss selbst auf die Bezugsgruppen zugehen und diese informieren, offen und ehrlich, damit man ihm auch weiterhin vertraut. Bei der Wahrheit bleiben, die Fakten offen auf den Tisch legen, Schwächen und Fehler eingestehen, das sind wichtige Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit in Krisen.
 - Als Erste sind Lehrer, Schüler und alle Mitarbeiter der Schule zu informieren, was passiert ist. Zum einen haben sie ein Recht darauf, zum anderen sind sie Multiplikatoren in der Öffentlichkeit, in der Familie, im Freundeskreis.
 - Krisen, Katastrophen, Konflikte und Unfälle sind Stoff, für den sich alle Medien interessieren. Zeichnet sich eine Krise ab, dann kann dieser mit einer Presseaussendung, die an alle Medien geschickt wird, die Spitze genommen werden. Am Ende der Aussendung sind alle Adressaten aufgelistet. Bekommen nämlich alle die gleichen Informationen, hat kein Medium mehr die Chance einer Exklusivstory. Grundsätzlich soll die Schule die Medienarbeit machen.
 - Die Presse kann ihre öffentliche Aufgabe nur erfüllen, wenn ihr die Beschaffung und Verarbeitung von Nachrichten und Informationen ermöglicht wird. Zu den wichtigsten presserechtlichen Regelungen gehört der Auskunfts- und Informationsanspruch gegenüber Behörden. Die Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sind Bausteine der im Artikel 5.1. Satz 2 verankerten Pressefreiheit. Auskünfte an die Medien sind zudem kostenlos zu erteilen. Anspruchsberechtigt sind in- und ausländische Vertreter der Presse (ausländische Journalisten sind in der Regel bei der Bundesregierung als Auslandskorrespondenten akkreditiert und im Verein der Auslandspresse organisiert).
- Darunter sind Journalisten aller Printmedien, des Hörfunks, des Fernsehens, der Nachrichtenagenturen, der Zeitschriften, der Internet-Dienste und sonstiger Publikationsmittel zu verstehen. „Freie Mitarbeiter“ müssen einen konkreten Arbeits- oder Rechercheauftrag ihrer Redaktion vorweisen können.
- Der Adressat des Auskunftersuchens der Presse ist die Behörde, das heißt der Dienststellenleiter. Sie findet ihre Grenzen dort, wo ein schutzwürdiges Persönlichkeitsrecht berührt wird bzw. wo die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden kann. Da es für die Schulleitung kaum möglich ist, diese Fragen angemessen zu beurteilen, gilt: Wo die Polizei ermittelt, endet die Auskunftspflicht der Schule. Die recherchierenden Journalisten sind an die entsprechenden Pressestellen der eingeschalteten Behörden zu verweisen.
 - **Merke:**
Schulen sind oft wenig geübt im Umgang mit Medien. Häufig wird befürchtet, die Situation zu verschlimmern oder dafür verantwortlich gemacht zu werden. Im Gegenteil: Schule und Schulaufsicht werden danach beurteilt, wie sie mit der Krise umgehen.

Zusammenarbeit mit Medien muss sein!

Tipps, wie sich Schulen bezüglich Medien in Krisensituationen verhalten sollen

Weitere Grundsätze:

1. Setzen Sie Grenzen:
 - Kein Aufenthalt der Medien auf dem Schulgelände.
 - Gegebenenfalls die Polizei um Hilfe bitten.
 - Keine sensationelle Darstellung von Trauer oder von Schmerz Betroffener.
2. Geben Sie nur gesicherte Informationen an die Medien.
3. Verweisen Sie auf zentrale Stellen:
 - Pressestelle der Bildungsdirektion
 - Verantwortliche des Krisenstabs
4. Sichern Sie das Schulgebäude/ Schulgelände:
 - Hinweis auf geplante Pressekonferenzen der Polizei.
 - Mitteilung von Termin und Ort.
5. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus, ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal.
6. Weisen Sie das gesamte Schulpersonal darauf hin, dass nur der Pressesprecher oder Leiter des Kriseninterventionsteams Informationen an die Medien herausgeben soll.
7. Treffen Sie Regelungen für Kollegium und Schüler:
 - Informieren Sie die Schüler über die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit den Medien
 - Weisen Sie Schüler und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern nicht berichten müssen, nur weil diese sie befragen. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln, z. B.: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen“, „Bitte lassen Sie uns allein!“, „Fotografieren Sie mich bitte nicht“. Für ältere Schüler „Kein Kommentar“.
 - Geben Sie keine persönliche Daten von Opfern oder möglichen Tätern weiter.
 - Lassen Sie Schüler durch Polizei und Sicherheitsbeauftragte durch Nebenausgänge aus der Schule führen, um den Kontakt zu vermeiden.
8. Legen Sie sich eine längerfristige Strategie zum Umgang mit Medien zu und stimmen Sie diese im Krisenstab ab.

Medieninfo

Tipps für Interviews



Zu klären ist:

Welche Art von Interview ist es?

Sind Sie unter Studiobedingungen vorbereitet worden?

Kennen Sie mögliche Themen (nicht unbedingt die Fragen)?

Haben Sie Zielsetzungen und Argumente?

Wie lange soll das Interview dauern?

Unter welchen Bedingungen soll es ablaufen (Live, geschnitten im Studio)?

Antworten im Interview:

- in der Antwort auf den Zielsatz hinführen;
- nicht weiterreden, wenn Zielsatz gesagt ist;
- Nichtwissen zugeben;
- nicht zu häufig mit Namen ansprechen;
- keine nichtgestellten Fragen beantworten;
- Meinungen und Gefühle des Medienpublikums verbalisieren;
- bei Mehrfachfragen aussuchen;
- sehr persönliche Angriffe zurückweisen;
- gelassen, ruhig bleiben, Erregung im Griff haben;
- bei Nichtverstehen auf Präzisierung bestehen.